

Zwischen der protestantischen Kirchengemeinde
Landstuhl vertreten durch Herrn
Pfarrer Besier
oder im Auftrag von Frau Landau
(nachfolgend Kirchengemeinde genannt)

und _____

(nachfolgend Benutzer genannt)

wird folgender

VERTRAG

geschlossen:

1. Die Kirchengemeinde überlässt dem Benutzer am zur Durchführung einer den Gemeindesaal mit Küche. Auf die Nutzung der Einfahrt und des Vorplatzes vor dem Gemeindehaus besteht kein Anspruch, es sei denn, dass eine entsprechende Nutzung durch die Kirchengemeinde gestattet wird.
2. Die Überlassung erfolgt grundsätzlich nur unter dem Vorbehalt jederzeitigen entschädigungslosen Widerrufs. Ferner kann die Erlaubnis entzogen werden, wenn es aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen erforderlich ist. Ein Anspruch auf Entschädigung oder auf Zuweisung eines anderen Veranstaltungsortes besteht nicht.
3. Die Benutzungserlaubnis ist nicht übertragbar.
4. Die Benutzungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung wird vom Benutzer ausdrücklich als Vertragsbestandteil anerkannt.
5. Die Benutzungsentschädigung in Höhe von **Euro** bezahlen Sie bitte bei Vertragsunterschrift bar beim Unterzeichner.
6. Vor der Veranstaltung hat der Benutzer eine Kautions in Höhe von **250,00 Euro** in Form von Bargeld oder durch Hinterlegung einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft zu erbringen. Diese wird nach ordnungsgemäßer Übergabe des Gemeindesaals wieder an den Benutzer zurückgegeben.
7. Der Gemeindesaal ist pfleglich zu behandeln. Während der Benutzung entstandene Schäden sind unverzüglich der Kirchengemeinde zu melden. Jeder ist verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit zu wahren. Der Gemeindesaal **und insbesondere die Toilettenanlage und die Küche** sind vom Benutzer in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Eine evtl. erforderliche Nachreinigung wird dem Benutzer in Rechnung gestellt. Der Benutzer hat jeglichen Unrat und Abfall selbst zu entsorgen. **Die Verwendung von Plastik-Einweggeschirr ist untersagt.** Soweit die Einfahrt und der Vorplatz zur Verfügung gestellt wird, erstreckt sich die Reinigungspflicht entsprechend auf die Einfahrt und den Vorplatz. Eingebraachte Fahrzeuge, Anhänger und dergleichen sind spätestens am Vormittag des Folgetages zu entfernen. Das gleiche gilt für selbst gestellte Biertischgarnituren etc.. Die

Kirchengemeinde behält sich ausdrücklich Regelungen vor, die andere Termine beinhalten.

Der Benutzer kann die Reinigung auch durch die Kirchengemeinde vornehmen lassen. Die Kosten errechnen sich wie folgt:

- Reinigung durch Kirchengemeinde **erwünscht.(Saal/Toiletten)**
- Reinigung durch Kirchengemeinde **erwünscht. (Saal/Toiletten/Vorplatz)**
- Reinigung durch Kirchengemeinde **nicht** erwünscht.

8. Der Gemeindesaal ist einen Tag nach der Veranstaltung oder nach Vereinbarung in einem einwandfreien Zustand zu übergeben. Bei Bedarf hat die Rückgabe noch am gleichen Tag der Benutzung zu erfolgen. Die Reinigung des Saals, der Toiletten und des Vorplatzes hat durch den Benutzer zu erfolgen, wenn dies unter Punkt Nr. 7 nicht anders gewünscht wird. Das Inventar ist ordnungsgemäß gesäubert zurückzugeben. Zur Reinigung des Geschirrs ist die Geschirrspülmaschine zu benutzen.
9. Die Bestuhlung und die Tische sind von Benutzer jeweils selbst aufzustellen und nach der Veranstaltung wieder abzubauen und ordnungsgemäß zu lagern. Beschädigungen an den Tischen und Stühlen sind der Kirchengemeinde **sofort** anzuzeigen. Die von Seiten der Kirchengemeinde vorgehaltenen Tische und Stühle dürfen nur **innerhalb** des Saals und **in keinem Fall außerhalb** aufgestellt werden. Soweit das Freigelände zur Verfügung steht, erfolgt die Bestuhlung ausschließlich durch Tische und Bänke, die von Benutzer selbst gestellt werden.
10. Der Benutzer des Gemeindesaals, die den Bestimmungen der Benutzungsordnung zuwiderhandeln oder die Ordnung des Gemeindesaals stören, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.
11. Den Anordnungen der Beauftragten der Kirchengemeinde ist Folge zu leisten.
12. Die Kirchengemeinde überlässt dem Benutzer den Gemeindesaal zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befindet. Der Benutzer ist verpflichtet, die Einrichtung jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen.
13. Der Benutzer stellt die Kirchengemeinde von allen etwaigen Haftungsansprüchen für Personen- oder Sachschäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Gemeindesaals und deren Zugänge stehen.
14. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Kirchengemeinde und für den Fall eigener Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Kirchengemeinde und deren Beauftragte.
15. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Kirchengemeinde an der überlassenen Einrichtung und den Zugangswegen durch die Nutzung entstehen.
16. Die Kirchengemeinde haftet nicht für eingebrachte Gegenstände, wie zum Beispiel Musikanlagen etc. abgestellte Fahrzeuge, Fahrräder etc., abgelegte Kleidungsstücke und andere vom Benutzer mitgebrachten oder abgestellten Sachen. Dies gilt auch für die eventuelle Nutzung von Einfahrt und Vorplatzes.
17. Für die Einhaltung und Durchführung der Sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften haftet der Benutzer.

Anlage 1

Nutzungsentgelt

Grundmiete:Euro
Gläser	10,00 Euro
Kaffeegeschirr (incl. Trinkgläser)	25,00 Euro
Essgeschirr (incl. Trinkgläser)	50,00 Euro
Tischdecken(pro Stk.)	3,00 Euro
Reinigung	40,00 Euro
Reinigung Außenbereich	10,00 Euro

Kostenerstattung

(bei Verlust oder Zerstörung)

		Teile:	Betrag:
Kaffeetasse	1,50 Euro	_____	____ Euro
Untertassen:	1,50 Euro	_____	____ Euro
Dessert-Teller:	1,50 Euro	_____	____ Euro
Kaffeelöffel:	2,00 Euro	_____	____ Euro
Kuchengabel:	2,00 Euro	_____	____ Euro
Tortenschaufel:	4,00 Euro	_____	____ Euro
Tortenmesser:	4,00 Euro	_____	____ Euro
Zuckerdose:	5,00 Euro	_____	____ Euro
Sahnegießer:	5,00 Euro	_____	____ Euro
<hr/>			
Tiefer Teller:	2,00 Euro	_____	____ Euro
Flacher Teller:	2,00 Euro	_____	____ Euro

Gabel:	2,00 Euro	_____	_____ Euro
Messer:	2,00 Euro	_____	_____ Euro
Löffel:	2,00 Euro	_____	_____ Euro
Wasserglas:	1,50 Euro	_____	_____ Euro
Bierglas:	1,50 Euro	_____	_____ Euro
Weinglas:	2,00 Euro	_____	_____ Euro
		<hr/>	
	Gesamt:		_____ Euro
		<hr/> <hr/>	

Überlassene Menge:

Kaffeegeschirr: _____ Stücke

Essgeschirr: _____ Stücke

Tischdecken _____ Decken